

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und
Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität
München für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspädagogik I**

Vom 5. Oktober 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik I vom 20. Oktober 2010, geändert durch Satzung vom 23. Februar 2011, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 26 erhält folgende Fassung:
„§ 26 Anrechnung von Kompetenzen“
 - b) Die Angabe zu § 30 erhält folgende Fassung:
„§ 30 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz“
2. In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Anerkennungen“ durch das Wort „Anrechnungen“ ersetzt.
3. § 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22

Prüfungsausschuss und Prüfungsamt

(1) ¹Der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen besteht aus sieben Mitgliedern, denen nach Art. 62 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG in Verbindung mit der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung (HSchPrüferV) Prüfungsberechtigung zukommen muss. ²Vier Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft, drei Mitglieder durch den Fakultätsrat der Volkswirtschaftlichen Fakultät bestellt. ³Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt drei Jahre. ⁴Wiederbestellung ist zulässig.

(2) ¹Die Mitglieder bestellen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. ²Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters beträgt drei Jahre. ³Wiederbestellung ist zulässig.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. ²Er beschließt mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen in Sitzungen; Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig. ³Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁴Der Ausschluss eines Mitglieds des Prüfungsausschusses von Beratung und Abstimmung im

Prüfungsausschuss und von einer Prüfungstätigkeit bestimmt sich nach Art. 41 Abs. 2 BayHSchG.

(4) ¹Für die Organisation der Prüfungen, die Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden (§ 23 Abs. 3) sowie die Entscheidungen in Prüfungssachen ist der Prüfungsausschuss zuständig. ²Der Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch das Prüfungsamt unterstützt. ³Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung eingehalten werden. ⁴Er berichtet regelmäßig der Studiendekanin oder dem Studiendekan über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform und zweckdienlichen Fortschreibung dieser Prüfungs- und Studienordnung.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss kann in widerruflicher Weise die Erledigung von bestimmten Aufgaben auf die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie das Prüfungsamt übertragen. ²Im Übrigen ist die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses befugt, unaufschiebbare Entscheidungen anstelle des Prüfungsausschusses allein zu treffen; hierüber hat sie oder er den Prüfungsausschuss unverzüglich zu informieren.

(6) Der Prüfungsausschuss soll sich eine Geschäftsordnung geben.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.“

4. § 26 erhält folgende Fassung:

„§ 26 Anrechnung von Kompetenzen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Gleiches gilt für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BayHSchG, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig

sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. ²Bei Zweifeln kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) ¹Werden Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungs- und Studienordnung in die Berechnung der Modul- und Endnote einzubeziehen. ²Die übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Zeugnis vermerkt. ³Stimmen die Notensysteme nicht überein, wird durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die angerechnete Studien- und Prüfungsleistung unter Zugrundelegung der Bewertungsstufen nach § 10 Abs. 2 eine Note festgesetzt und nach den Sätzen 1 und 2 verfahren. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechend.

(5) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Bachelorstudiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Bachelorstudiengang erbracht wurden. ²Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die nach der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Bachelorstudiengang erbracht werden, sind die Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester einzureichen. ³Der Nachweis von anzurechnenden Studienzeiten wird im Regelfall durch Vorlage des Studienbuchs der Hochschule, an der die Studienzeit zurückgelegt wurde, erbracht. ⁴Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung derjenigen Hochschule, an der die Prüfungsleistungen erbracht wurden, vorzulegen, aus der sich ergeben muss,

1. welche Einzelprüfungen (mündlich und/oder schriftlich) in welchen Prüfungsfächern im Rahmen der Gesamtprüfung abzulegen waren,
2. welche Prüfungen tatsächlich abgelegt wurden,
3. die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie ggf. die Fachnote,
4. das der Bewertung zu Grunde liegende Notensystem,
5. bei Studiengängen mit Leistungspunktesystemen die für die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vergebenen Leistungspunkte sowie die Anzahl der Leistungspunkte, welche für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich ist,
6. der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die

anzuerkennenden Prüfungsleistungen erbracht wurden, in Semesterwochenstunden und

7. ob eine Gesamtprüfung auf Grund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder auf Grund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

(6) Bei Zeugnissen und Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(7) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin oder des zuständigen Fachvertreters.“

5. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 30
Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz,
nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
sowie nach dem Pflegezeitgesetz“**

- b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit sowie für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung, der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl I S. 1014, 1015) in der jeweils geltenden Fassung ist, wird ermöglicht.“

6. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. September 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. Oktober 2011, Nr. I.3-H/1439/11.

München, den 5. Oktober 2011

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2011 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Oktober 2011.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
6 Bachelorstudiengang: Wirtschaftspädagogik I (Bachelor of Science, B.Sc.)																	180
1. Fachsemester																	
/	keine	P	P 1	Human Resource Education & Management I	WS					keine	MP, GOP	Klausur	60 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	6
		P	P 1.1		WS	keine	Human Resource Education & Management I (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 1.2		WS	keine	Human Resource Education & Management I (Übung)	Übung	2								(3)
/	keine	P	P 2	BWL I	WS					keine	MP, GOP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	einmal, nächster Termin	6
		P	P 2.1		WS	keine	Grundlagen der BWL (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 2.2		WS	keine	Grundlagen der BWL (Übung)	Übung	2								(3)
	keine	P	P 3 / I	Mathematik und Statistik	WS												
(1.)		P	P 3.1		WS	keine	Einführung in die Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung	1,5	beliebig	3
(1.)		P	P 3.2		WS	keine	Statistik I für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6 = 3+3
		P	P 3.3		WS	keine	Statistik I für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (Übung)	Übung	2								
	keine	P	P 4 / I	Recht	WS												
		P	P 4.1		WS	keine	Recht I	Vorlesung	3								(3)
(1.)	keine	P	P 5	BWL IV	WS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6
		P	P 5.1		WS	keine	Produktion und Organisation (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 5.2		WS	keine	Produktion und Organisation (Übung)	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
2. Fachsemester																	
	keine	P	P 3 / II	Mathematik und Statistik	SS												
(2.)		P	P 3.4		SS	keine	Statistik II für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6 = 3+3
		P	P 3.5		SS	keine	Statistik II für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (Übung)	Übung	2								
(2.)	keine	P	P 4 / II	Recht	SS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6 = 3+3
		P	P 4.2		SS	keine	Recht II	Vorlesung	2								(3)
(2.)	keine	P	P 6	Human Resource Education & Management II	SS					keine	MP	B	B	Benotung		beliebig	6
		P	P 6.1		SS	keine	Human Resource Education & Management II (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 6.2		SS	keine	Human Resource Education & Management II (Übung)	Übung	2								(3)
(2.)	keine	P	P 7	Makroökonomie	WS und SS					keine	MP	Klausur	120 Minuten	Benotung	4,5	beliebig	9
		P	P 7.1		WS und SS	keine	Makroökonomie I (Vorlesung)	Vorlesung	4								(6)
		P	P 7.2		WS und SS	keine	Makroökonomie I (Übung)	Übung	4								(3)
(2.)	keine	P	P 8	BWL II	SS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6
		P	P 8.1		SS	keine	Unternehmensführung und Marketing (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 8.2		SS	keine	Unternehmensführung und Marketing (Übung)	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
3. Fachsemester																	
(3.)	keine	P	P 9	Mikroökonomie	WS und SS					keine	MP	Klausur	120 Minuten	Benotung	4,5	beliebig	9
		P	P 9.1		WS und SS	keine	Mikroökonomie I (Vorlesung)	Vorlesung	4								(6)
		P	P 9.2		WS und SS	keine	Mikroökonomie I (Übung)	Übung	4								(3)
(3.)	keine	P	P 10	Empirische Ökonomie	WS und SS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6
		P	P 10.1		WS und SS	keine	Empirische Ökonomie I (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 10.2		WS und SS	keine	Empirische Ökonomie I (Übung)	Übung	2								(3)
	keine	P	P 11	BWL V	WS												
(3.)		P	P 11.1		WS	keine	Internes und externes Rechnungswesen (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6 = 3+3
		P	P 11.2		WS	keine	Internes und externes Rechnungswesen (Übung)	Übung	2								
(3.)		P	P 11.3		WS	keine	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung	1,5	beliebig	3
(3.)	keine	P	P 12	BWL III	WS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6
		P	P 12.1		WS	keine	Investition und Finanzierung (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 12.2		WS	keine	Investition und Finanzierung (Übung)	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
4. Fachsemester																	
(4.)	keine	P	P 13	BWL VI	SS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung	3	beliebig	6
		P	P 13.1		SS	keine	Wirtschaftsinformatik (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 13.2		SS	keine	Wirtschaftsinformatik (Übung)	Übung	2								(3)
(4.)	keine	P	P 14	Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik	SS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	P 14.1		SS	keine	Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik 1 (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 14.2		SS	keine	Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik 1 (Übung)	Übung	2								(3)
	keine	P	P 15 / I	BWL VII (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)	WS und SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 15.0.1 bis P 15.0.6 sind fünf Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen. Dabei sollen im 4. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten und im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(4.)		WP	P 15.0.1		WS und SS	keine	Unternehmensrechnung	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3
(4.)		WP	P 15.0.2		WS und SS	keine	Finanzierung	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3
(4.)		WP	P 15.0.3		WS und SS	keine	Personal und Organisation	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / I	Management, Marketing und Innovation	WS oder SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 1.0.1 bis WP 1.0.32 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 4. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten und im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(4.)		WP	WP 1.0.1		SS	keine	Innovation Management (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.2		SS	keine	Innovation Management (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 1.0.3		SS	keine	Projektseminar Neue Medien	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(4.)		WP	WP 1.0.4		SS	keine	Grundlagen der Kommunikationsökonomie (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.5		SS	keine	Grundlagen der Kommunikationsökonomie (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 1.0.6		SS	keine	Strategic Marketing (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.7		SS	keine	Strategic Marketing (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 1.0.8		WS oder SS	keine	Information, Organisation und Management	Vorlesung	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(4.)		WP	WP 1.0.9		SS	keine	Strategische Unternehmensführung (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.10		SS	keine	Strategische Unternehmensführung (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 1.0.11		SS	keine	Human Resource Management 1 (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.12		SS	keine	Human Resource Management 1 (Übung)	Übung	2								

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(4.)		WP	WP 1.0.13		SS	keine	Grundlagen der Personalwirtschaft (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.14		SS	keine	Grundlagen der Personalwirtschaft (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 1.0.15		SS	keine	Grundlagenveranstaltung zu Electronic Commerce (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.16		SS	keine	Grundlagenveranstaltung zu Electronic Commerce (Übung)	Übung	2								
	keine	WP	WP 2 / I	Unternehmensrechnung und Finanzen	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 2.0.1 bis WP 2.0.23 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 4. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten und im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(4.)		WP	WP 2.0.1		SS	keine	Business Valuation (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.2		SS	keine	Business Valuation (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 2.0.3		SS	keine	Basiskurs Finance (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.4		SS	keine	Basiskurs Finance (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 2.0.5		SS	keine	Controlling (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.6		SS	keine	Controlling (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 2.0.7		SS	keine	Risiko und Versicherung (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.8		SS	keine	Risiko und Versicherung (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 2.0.9		SS	keine	Versicherungsbilanzen	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(4.)		WP	WP 2.0.10		SS	keine	Unternehmensentscheidung und Besteuerung III (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.11		SS	keine	Unternehmensentscheidung und Besteuerung III (Übung)	Übung	2								
(4.)		WP	WP 2.0.12		SS	keine	Kapitalmärkte	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
5. Fachsemester																	
	keine	P	P 15 / II	BWL VII (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)	WS und SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 15.0.1 bis P 15.0.6 sind fünf Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen. Dabei sollen im 4. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten und im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(5.)		WP	P 15.0.4		WS und SS	keine	Competition & Strategy	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	P 15.0.5		WS und SS	keine	International Management	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	P 15.0.6		WS und SS	keine	Digitale Unternehmung	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 16	Human Resource Education & Management III	WS												
(5.)		P	P 16.1		WS	keine	Human Resource Education & Management III (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	3
(5.)		P	P 16.2		WS	keine	Schlüsselqualifikationen (Vorlesung oder Seminar)	Vorlesung oder Seminar	2	keine	MTP	B	B	Benotung	3	beliebig	6 = 3+3
		P	P 16.3		WS	keine	Schlüsselqualifikationen (Übung)	Übung	2								

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / II	Management, Marketing und Innovation	WS oder SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 1.0.1 bis WP 1.0.32 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 4. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten und im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(5.)		WP	WP 1.0.17		WS	keine	Proseminar Innovationsmanagement	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.18		WS	keine	Grundlagenvorlesung zu Neue Medien	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.19		WS	keine	Grundlagenübung zu Neue Medien	Übung	2								
(5.)		WP	WP 1.0.20		WS	keine	Regulierte Märkte	Proseminar oder Hauptseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.21		WS	keine	Internationales Marketing	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.22		WS	keine	Operatives Management	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.23		WS	keine	Market Research (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.24		WS	keine	Market Research (Übung)	Übung	2								
(5.)		WP	WP 1.0.25		WS oder SS	keine	Telekommunikationsmärkte	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.26		WS	keine	Strategischer Wandel	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.27		WS	keine	Entgeltpolitik	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.28		WS	keine	Hauptseminar Human Resources Management	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 1.0.29		WS	keine	Proseminar Electronic Commerce	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.30		WS oder SS	keine	Proseminar Digitale Märkte	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(5.)		WP	WP 1.0.31		WS	keine	Hauptseminar Electronic Commerce	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 1.0.32		WS oder SS	keine	Fallstudienseminar Electronic Commerce	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP 2 / II	Unternehmensrechnung und Finanzen	WS oder SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 2.0.1 bis WP 2.0.23 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 4. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten und im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(5.)		WP	WP 2.0.13		WS	keine	International Financial Reporting	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 2.0.14		WS	keine	Commercial Banking (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.15		WS	keine	Commercial Banking (Übung)	Übung	2								
(5.)		WP	WP 2.0.16		WS	keine	Produktionsmanagement (Vorlesung)	Vorlesung	1	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3 = 1,5+1,5
		WP	WP 2.0.17		WS	keine	Produktionsmanagement (Übung)	Übung	1								
(5.)		WP	WP 2.0.18		WS	keine	Betriebliche Finanzwirtschaft (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.19		WS	keine	Betriebliche Finanzwirtschaft (Übung)	Übung	2								
(5.)		WP	WP 2.0.20		WS	keine	Unternehmensentscheidung und Besteuerung II (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.21		WS	keine	Unternehmensentscheidung und Besteuerung II (Übung)	Übung	2								
(5.)		WP	WP 2.0.22		WS oder SS	keine	Controlling und Unternehmensführung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 2.0.23		WS	keine	Kostenanalyse	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 3 und WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 3 / I	Marktorientierte BWL	WS oder SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 3.0.1 bis WP 3.0.44 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten und im 6. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(5.)		WP	WP 3.0.1		WS	keine	Entrepreneurship	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.2		WS und SS	keine	Hauptseminar Innovationsmanagement	Hauptseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.3		WS oder SS	keine	Empirisches Hausarbeitsseminar zur Wirtschaftsinformatik und Neue Medien	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.4		WS oder SS	keine	Proseminar Kommunikationsökonomie	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.5		WS	keine	Internationales Marketing	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.6		WS	keine	Mitarbeiterorientierte Unternehmensführung I	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.7		WS und SS	keine	Seminar Unternehmensführung	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.8		WS oder SS	keine	Hauptseminar Information, Organisation und Management	Hauptseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.9		WS	keine	Operatives Management	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.10		WS und SS	keine	Proseminar zum Projektseminar Marktorientierte Unternehmensführung	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.11		WS und SS	keine	Proseminar zum Hauptseminar Marktorientierte Unternehmensführung	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.12		WS	keine	SPSS Syntax	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(5.)		WP	WP 3.0.13		WS und SS	keine	Hauptseminar Marktorientierte Unternehmensführung	Hauptseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.14		WS oder SS	keine	Standardanwendungssoftware aus Sicht der marktorientierten Betriebswirtschaftslehre	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.15		WS oder SS	keine	Informationssysteme aus Sicht der marktorientierten Betriebswirtschaftslehre	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.16		WS oder SS	keine	Hauptseminar Marketing	Hauptseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.17		WS oder SS	keine	Proseminar Marketing	Proseminar	4	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.18		WS oder SS	keine	Projektseminar Marketing	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.19		WS und SS	keine	Hauptseminar Strategische Unternehmensführung	Hauptseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.20		WS und SS	keine	Ausgewählte Fragestellungen der strategischen Unternehmensführung	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.21		WS	keine	Fallstudien Gesundheitsökonomie	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.22		WS und SS	keine	Angewandte Anthropogeographie	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.23		WS	keine	Spezielle Anthropogeographie	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.24		WS	keine	Proseminar Electronic Commerce	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.25		WS oder SS	keine	Proseminar Digitale Märkte	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 3.0.26		WS	keine	Hauptseminar Electronic Commerce	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(5.)		WP	WP 3.0.27		WS oder SS	keine	Fallstudienseminar Electronic Commerce	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 3.0.28		WS und SS	keine	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 4 / I	Finanzorientierte BWL	WS oder SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 4.0.1 bis WP 4.0.30 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten und im 6. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(5.)		WP	WP 4.0.1		WS	keine	International Financial Reporting (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 4.0.2		WS	keine	International Financial Reporting (Übung)	Übung	2								
(5.)		WP	WP 4.0.3		WS	keine	Hauptseminar zur Unternehmensbewertung	Hauptseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.4		WS oder SS	keine	Extended Studies in Business Valuation	Proseminar oder Vorlesung oder Fallstudie	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.5		WS oder SS	keine	Extended Studies in Financial Reporting and Auditing	Proseminar oder Vorlesung oder Fallstudie	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.6		WS	keine	Bank Analysis	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.7		WS oder SS	keine	Seminar Finance und Banking	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.8		WS oder SS	keine	Seminar Produktionswirtschaft und Controlling	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.9		WS	keine	Grundlagen der Versicherungsproduktion	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.10		WS und SS	keine	Seminar zur Versicherungsbetriebslehre	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(5.)		WP	WP 4.0.11		WS oder SS	keine	Proseminar zu Risiko und Versicherung	Proseminar	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.12		WS und SS	keine	Seminar Kapitalmärkte und Finanzwirtschaft	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.13		WS oder SS	keine	Proseminar Kapitalmärkte und Finanzwirtschaft	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.14		WS oder SS	keine	Proseminar Vertiefende Aspekte der Kapitalmarktforschung	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.15		WS und SS	keine	Seminar Unternehmensentscheidung und Besteuerung	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.16		WS oder SS	keine	Standardanwendungssoftware aus Sicht der finanzorientierten Betriebswirtschaftslehre	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.17		WS oder SS	keine	Informationssysteme aus Sicht der finanzorientierten Betriebswirtschaftslehre	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.18		WS und SS	keine	Kapitalanlage	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(5.)		WP	WP 4.0.19		WS und SS	keine	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.20		WS und SS	keine	Unternehmensrechnung und Controlling	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	WP 4.0.21		WS oder SS	keine	Spreadsheet Accounting	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
6. Fachsemester																	
(6.)	Hausarbeit	P	P 17	Abschlussmodul	SS					keine	MP, BAA	Bachelorarbeit	8 Wochen, ca. 70.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	12
		P	P 17.1		SS	keine	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit									(12)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 3 und WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 3 / II	Marktorientierte BWL	WS oder SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 3.0.1 bis WP 3.0.44 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten und im 6. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(6.)		WP	WP 3.0.29		SS	keine	Proseminar Empirische Forschung	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.30		WS oder SS	keine	Theoretisches Hausarbeitsseminar zu Neue Medien	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.31		SS	keine	Business Planning for New Media	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.32		SS	keine	Projektseminar Neue Medien	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.33		WS oder SS	keine	Hauptseminar Kommunikationsökonomie	Hauptseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.34		SS	keine	Proseminar Marketingforschung	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.35		SS	keine	Mitarbeiterorientierte Unternehmensführung II	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.36		WS oder SS	keine	Information, Organisation und Management	Vorlesung	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.37		WS oder SS	keine	Telekommunikationsmärkte	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.38		WS oder SS	keine	Proseminar Information, Organisation und Management	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.39		WS und SS	keine	Projektseminar Marktorientierte Unternehmensführung	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(6.)		WP	WP 3.0.40		WS oder SS	keine	CDTM Seminar	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.41		WS und SS	keine	Personalwirtschaftliches Proseminar	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.42		WS und SS	keine	Personalwirtschaftliches Hauptseminar	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 3.0.43		WS oder SS	keine	Aktuelle Themen der Personalwirtschaft	Proseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 3.0.44		SS	keine	Vertiefte Anthropogeographie	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP 4 / II	Finanzorientierte BWL	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 4.0.1 bis WP 4.0.30 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 5. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten und im 6. Fachsemester Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt werden.																	
(6.)		WP	WP 4.0.22		WS und SS	keine	Hauptseminar Produktionswirtschaft und Controlling	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 4.0.23		WS und SS	keine	Controlling mit SAP	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 4.0.24		SS	keine	Versicherungsbilanzen	Übung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 4.0.25		WS und SS	keine	Praxis des Portfoliomanagement	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 4.0.26		WS und SS	keine	Finanzielle Unternehmensführung	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(6.)		WP	WP 4.0.27		SS	keine	Unternehmensentscheidung und Besteuerung I (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 4.0.28		SS	keine	Unternehmensentscheidung und Besteuerung I (Übung)	Übung	2								

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(6.)		WP	WP 4.0.29		SS	keine	Hauptseminar zur Rechnungslegung	Hauptseminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	WP 4.0.30		WS und SS	keine	Strategische Fragen der Versicherungswirtschaft	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

Erläuterungen

Zu Spalte 1:

Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt die Sonderregelung des § 13 Abs. 3.

Zu Spalte 12:

MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung / BAA = Bachelorarbeit

Zu Spalten 13 und 14:

Der nähere Inhalt ergibt sich aus der "Korrespondenztabelle Prüfungsleistungen und Leistungsumfang" als Anlage dieser Anlage 2.

Zu Spalte 17:

Für diejenige Modulprüfung oder Modulteilprüfung, die zugleich die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist, gelten die speziellen Regeln der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).

Zu Spalte 18:

Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14, 17 und 18 am Ende der Tabelle